

Die Gemeinderäte werden zu der am **Dienstag, dem 22. Juni 2021** um **20.00 Uhr** im **Gemeindsitzungssaal Waldenstein** stattfindenden

Sitzung

eingeladen.

Tagesordnung:

Pkt 12: Anpassung Richtlinien Studienförderung.

zu Punkt 12: Die Studienförderung der Gemeinde Waldenstein wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt. In Zukunft soll die Gewährung an die Bestimmungen des Familienbeihilfengesetzes angepasst werden (Vollendung der 24. Lebensjahres, mit Ausnahmen Vollendung des 25. Lebensjahres). Folgende Änderung der Richtlinien für die Gewährung eines Studienförderungsbeitrages für ordentliche Studenten an einer österr. Universität oder Fachhochschule mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldenstein, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 25. 06. 2012:

3.) Persönliche Voraussetzungen des Förderungswerbers

- a) In Anlehnung zum Familienbeihilfengesetz des Bundes wird die Studienförderung der Gemeinde Waldenstein mit der Vollendung des 24. Lebensjahres (mit Ausnahmen Vollendung des 25. Lebensjahres) begrenzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anpassung der Richtlinien für Studienförderung, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig